

Eine neue VO über die Gewährleistung von Atomsicherheit und Strahlenschutz<sup>7</sup> galt auf der Grundlage des Atomenergiegesetzes ab 1. 2. 1985 (Einzelheiten in ROW 5/1985, S. 89). Ab 1.7. 1986 galt die AO über die zentrale Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle<sup>8</sup> (Einzelheiten in ROW 5/1986, S. 307).

Anstelle der AO<sup>^</sup> war eine neue AO über die strahlenmedizinische Betreuung der Strahlenwerkstätten und des Bedienungspersonals - Strahlenmedizinische Betreuungsanordnung -<sup>10</sup> getreten (Einzelheiten in ROW 5/1986, S. 308).

Die AO über die Kontrolle von Kernmaterial<sup>11</sup> ersetzte die alte ab 1. 2. 1987 (Einzelheiten in ROW 2/1987, S. 100).

Knapp ein Jahr nach der Katastrophe von Tschernobyl wurde die AO über die Zulassung von Betrieben des Bauwesens zur Errichtung von Kernkraftwerken mit Wirkung vom 31. 3- 1987 ab erlassen.<sup>12</sup>

Am 1.1. 1988 trat unter Außerkraftsetzung der bis dahin geltenden Bestimmungen die AO über die Nomenklatur überwachungspflichtiger drucktechnischer Anlagen für Kernkraftwerke mit Druckwasserreaktoren<sup>1^</sup> in Kraft.

Eine neue AO über die Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Atomsicherheit und des Strahlenschutzes galt ab 1. 1. 1988<sup>1\*</sup>. Am 1. 10. 1988 trat die AO über die staatliche Qualitätskontrolle bei der Errichtung und Rekonstruktion von Kernkraftwerken<sup>1^</sup> in Kraft.

#### Rz. 34, Anm. 43

Vor allem im Zusammenhang mit den Erfahrungen mit dem Smog im Winter 1986/87 wurde die 5. DVO zum Landeskulturgesetz - Reinhaltung der Luft - mit Wirkung vom 15.5. 1987 neu gefaßt<sup>1^</sup>. Gleichzeitig traten die ebenfalls neu gefaßten 1. und 3. DB<sup>17</sup> dazu in Kraft (Einzelheiten in ROW 4/1987, S. 243).

Ab 1.9.1989 galt die Neufassung der 1. DVO zum Landeskulturgesetz<sup>18</sup>. Ihr Gegenstand war die Durchführung des Schutzes und die rationelle Nutzung der Natur. Sie unterschied sich von ihrer Vorgängerin durch detailliertere Bestimmungen über die Organisation des Umweltschutzes, die Schutzobjekte und die Ordnungsstrafen (Einzelheiten in ROW 6/1989, S. 350).

Mit der VO über die staatliche Umweltinspektion<sup>1^</sup> wurden die Aufgaben und Arbeitsweise dieser neu eingerichteten, staatlichen Einrichtung geregelt (Einzelheiten in ROW 6/1985, S. 354).

#### Rz. 52

Am 1. 9- 1984 trat ein neues Gesetz über das Jagdwesen der DDR - Jagdgesetz (JG) -<sup>20</sup> zusammen mit der 1. DB - Musterstatut und Beitragsordnung der Jagdgesellschaften -<sup>21</sup>, der 2. DB - Staatliche Jagdgebiete und Wildforschungsgebiete -<sup>22</sup>, der 3. DB - Jagdbare Tiere sowie Jagd- und Schonzeiten -<sup>23</sup>, der 4. DB - Aufgaben der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und der Jagdgesellschaften bei der Wildbewirtschaftung -<sup>24</sup> und der 5. DB - Jagdprüfungsordnung -<sup>25</sup> in Kraft.